

**1. Änderungssatzung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“
vom 17.12.2014**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat in ihrer Sitzung am 21.12.2015 die nachstehende Satzung neu beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Einberufungsfrist beträgt 6 Kalendertage.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 21.12.2015
gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher